

# Das Neue von San Damiano<sup>1</sup>

## Überlegungen zu den institutionellen Ursprüngen des Ordens der armen Schwestern (Klarissen)

DIE SCHWESTERN DES PROTOMONASTERO VON ASSISI

### Zur Achthundertjahrfeier von 2012

Das Jahr 2009, das der achthundert Jahre der Gründung des Ordens der Minderbrüder gedenkt, hat auch den Weg zur Vorbereitung auf das Jubiläum der Gründung des Ordens der armen Schwestern der hl. Klara im Jahr 2012 eröffnet.<sup>2</sup> Dieser gnadenvolle Termin hat sich im Laufe des 1. Weltkongresses der Föderationspräsidentinnen festgesetzt, der vom 26. Jänner bis zum 6. Februar 2008 in Santa Maria degli Angeli abgehalten wurde.

Wenn, nebenbei bemerkt, vorausgesetzt wird, das Jahr 2012 als ein Jubiläumsjahr für Klaras Töchter zu würdigen wie bereits im Jahr 1912, dann bedeutet das nicht unbedingt, eine historische Begründung für solch ein Ereignis zu definieren. Im Beitrag des Generalministers beim genannten Kongress der Präsidentinnen wird vom „Achthundertjahrjubiläum des Entstehens Eueres Ordens“<sup>3</sup> gesprochen, während das Schlußstatement sich darauf beschränkt, 2012 als „Achthundertjahrjubiläum des Beginns des Lebens der hl. Klara in San Damiano“ zu nennen.<sup>4</sup>

P. Carballo erwähnt in seinem *Brief* anlässlich des *Klarafestes 2009* das Jahr 2012 noch ausdrücklicher als ein „Jubiläumsjahr der Gründung des Ordens der armen Schwestern der hl. Klara.“ Hinter dieser Vielfalt an Bezeichnungen liegt eine echte Problematik, wieweit zwischen der Jahrhundertfeier der Gründung des Ordens der Minderbrüder, die wir feiern, und dem des Ordens der armen Schwestern eine gewisse Ungleichheit festzustellen ist.

Es ist richtig, das Jahr 1209 als Datum der Entstehung des Ordens der Minderbrüder anzugeben, denn die Begegnung zwischen Franziskus und seinen ersten Gefährten mit Papst Innozenz III. hat den entscheidenden Augenblick für die Entstehung der neuen Bruderschaft im Schoß der Kirche dargestellt.

Es handelt sich darum – schreibt P. A. Boni – in den Kontext der rechtlichen Ordnung der Kirche ein neuartiges Projekt eines Lebens nach dem Evangelium ( auf gemeinschaftlicher Ebene) aufzunehmen und dem Orden der Minderbrüder den Status einer Rechtsperson mit Rechten und Pflichten als einer neuen kirchliche Realität zukommen zu lassen. [...] Unter diesem Umstand verspricht Franziskus dem Papst Gehorsam, und die Brüder versprechen dem Franziskus Gehorsam. Diese beiden Elemente befinden sich an der Basis des kirchlichen Bestehens des Ordens der Minderbrüder.<sup>5</sup>

Hingegen erscheint es vielmehr anachronistisch, von einer Gründung des Ordens der armen Schwestern im Jahr 1212 zu sprechen. Das Ereignis, an das wir uns 2012 erinnern, ist in Wirklichkeit die Bekehrung (*conversio*) von Klara, der Beginn ihres „Bußlebens“ nach dem

---

<sup>1</sup> Diese Studie entstand im Bereich der Vorbereitungsmaßnahmen für die Achthundertjahrfeier der Gründung unseres Ordens, im Hören auf die Einladung des Generalministers, diese Gelegenheit des Jubiläums zu nützen, um unsere charismatische Identität zu vertiefen und unsere Beziehung zum Ersten Orden.

<sup>2</sup> Vgl. J. R. CARBALLO, *Solemmitas Sanctae Clarae Assisiensis 2009*. Brief des Generalministers anlässlich des Klarafestes 2009.

<sup>3</sup> J. R. CARBALLO, *La relazione tra OFM e OSC*, in *Franciscus et Clara, memoria et prophetia. Acta conventus Praesidium sororum Clarissarum in singulis Foederationibus consociatarum in S. Maria Angelorum – Assisi a die 26 ianuaris usque ad diem 6 februaris 2008 celebrati*, Romae 2008, 21.

<sup>4</sup> Messaggio finale, s. o., 200.

<sup>5</sup> A. BONI, *Tres Ordines hic ordinat* (Collectio Assisiensis, 26), Porziuncola, S. Maria degli Angeli 1999, 43-44.

Evangelium (vgl. KIReg VI,1; KITest 24), sichtbar ausgedrückt durch die Zeichen von Tonsur und Bußgewand, das sie in Porziunkula aus den Händen des Franziskus empfangen hatte.

Während die Begegnung von Franziskus und seinen ersten Gefährten mit Papst Innozenz III. reale kirchenrechtliche Folgen für den *Status* der kleinen Gemeinschaft hatte – es genügt an die Erteilung der Tonsur und den Auftrag zur Bußpredigt zu denken –, betrifft das Ereignis der Nacht des Palmsonntags im Jahr 1212 nur Klaras Leben, die aus dem weltlichen Stand in den Ordensstand im weiteren Sinn wechselte. Jenes Ereignis, wie auch den Zusammenschluss der ersten Schwestern in San Damiano, kann man bloß als „Keim“ und zurückschauend als eine Gründung des Ordens der armen Schwestern gelten lassen. Dies geschah, wie wir sehen werden, über einen sehr bewegten geschichtlichen Weg, auf dem das im Evangelium verankerte Abenteuer Klaras, begonnen in Porziunkula vor dem Altar der hl. Jungfrau, zum Entstehen einer neuen kirchlichen Realität wurde: dem Orden der armen Schwestern.

Abgesehen von dieser Präzision ist der Anlass von 2012 für uns Klarissen ein Termin der Vorsehung, der mit intensiver Dankbarkeit gelebt sein will, um uns „aufs neue von der Gnade der Ursprünge heimsuchen zu lassen, um durch das Gedenken die Frische des Evangeliums schöpfen und in der Geschichte Wohnung und Sitz (vgl. 3 Agn 22) des Schöpfers sein zu können, glaubwürdiges Zeichen eines Gottes, der mit leidenschaftlicher Liebe die Menschen sucht.“<sup>6</sup>

Der Generalminister wird nicht müde, uns zu ermutigen, „mit Mut und Kreativität“ die Verantwortung für das Bewahren des klarianischen Charismas „in dieser sehr schwierigen, aber auch chancenreichen Zeit“<sup>7</sup> wahrzunehmen. Jedenfalls will die Feier von 2012 eine günstige Gelegenheit sein, die Vertiefung unserer Identität als arme Schwestern fortzusetzen, wie es die letzten klarianischen Jubiläumsgedenktage auch schon waren, das Achthunderjahr-Jubiläum der Geburt der hl. Klara (1993/1994) und ihr 750. Todestag (2003/2004).

## **Die Beziehung zwischen dem Ersten und dem Zweiten Orden: Ein Aspekt, der vertieft sein will.**

Ein Aspekt unserer charismatischen Identität, der vor allem behandelt sein will, ist jener der Beziehung zwischen dem Orden der Minderbrüder und dem Orden der armen Schwestern. Diesem Thema hat P. José Rodríguez Carballo beim ersten Welttreffen der Präsidentinnen seinen Vortrag<sup>8</sup> gewidmet, wobei er Reflexionsfelder vorlegt, die nicht verloren gehen sollen:

„kein Zweig der Franziskanischen Familie existiert unabhängig vom anderen, keiner besitzt exklusiv die Gabe des Charismas, um etwa diese an die anderen auszuteilen, sondern alle sind aufgerufen, das Charisma in einem geschwisterlichen und geistlichen Austausch einander zukommen zu lassen, um es in Fülle zu leben. Darum müssen wir uns fragen, wie wir diese Komplementarität leben, uns fragen, ob diese im Inneren aus der Gegenseitigkeit wächst, aus der unser Charisma besteht. Wir müssen nachprüfen, ob die Art und Weise, auf die wir heute unsere „heilige Einheit“ sichtbar machen, wirklich eine gegenseitige Hilfe ist, nach dem heiligen Evangelium zu leben.“<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> Brief des Generalministers zum Klarfest 2009.

<sup>7</sup> A.a.O.

<sup>8</sup> *La relazione tra OFM e OSC*, 21-23.

<sup>9</sup> A.a.O. 24.

Und weiter:

Dieses charismatische Band, das auch in der speziellen Verschiedenheit Franziskus und Klara verbunden hat, ist durch die Jahrhunderte hindurch auch heute zwischen den armen Schwestern und den Minderbrüdern noch sehr lebendig und herzlich, auch wenn nicht speziell rechtliche Beziehungen zwischen beiden Orden definiert sind. [...] Ich glaube, dass in diesem Sinn schon ein großer Schritt gemacht worden ist, vor allem nach dem II. Vatikanischen Konzil. Doch in verschiedenen Bereichen steht noch viel Arbeit bevor. Allzu oft ist tatsächlich die Hilfe, die Franziskus Klara versprochen hatte, seitens der Minderbrüder als eine Art Vormundschaft aufgefasst worden, und von Seiten der armen Schwestern als eine emotionelle Abhängigkeit, die richtiggehende Einmischungen der einen gegenüber der andern verursachten. Andere Male hingegen hat die rechte Selbständigkeit zu einer quasi vollkommenen Isolierung geführt und zu unabhängigen Wegen, die die Gegenseitigkeit zwischen dem Ersten und Zweiten Orden zu einem wechselseitigen Tausch von Diensten reduzierte.<sup>10</sup>

In der klarianischen Forschung hat man zu Recht die Bedeutung betont, dass Klara als erste Frau in der Kirche eine Regel für andere Frauen verfasst hat, doch vielleicht wurde nicht genügend auf ihrer charismatische Rolle als Gründerin eines selbständigen weiblichen Ordens neben Franziskus bestanden. Die Jahrhundertfeier von 2012 kann die Gelegenheit sein, um mit aller Deutlichkeit die Gestalt des Ordens der armen Schwestern hervorzuheben, die eine deutliche charismatische und institutionelle Identität im Inneren der franziskanischen Familie hat. Von unserem Orden kann man bestätigen, was der Generalminister hinsichtlich Klaras Persönlichkeit feststellte:

„Die kleine Pflanze des Franziskus verkörpert, obwohl sie stets in der Schule des Heiligen von Assisi geblieben ist, eine absolute Größe und Ursprünglichkeit, die Gegenseitigkeit und Identität garantiert und bewahrt.“<sup>11</sup>

Nur wenn wir uns unserer Identität auch in institutioneller Hinsicht nähern, können wir jene Beziehung der im Charisma bestehenden Gegenseitigkeit in ihrer ganzen Schönheit mit allen anderen Gliedern der franziskanischen Familie entwickeln, speziell mit den Brüdern des Ersten Ordens. Es gehört zur menschlichen Erfahrung, dass die Tiefe einer Beziehung in dem Ausmaß wächst, in dem sie eine eigene Identität besitzt und für diese dankbar ist. Unsere Verschiedenheit im Namen der Einheit zu verschleiern, würde bedeuten, die franziskanische Familie und die Kirche jenes vom Heiligen Geist gewirkten Reichtums zu berauben, der durch die Erfahrung des Evangeliums von Franziskus und Klara und durch achthundert Jahre der Geschichte unseres Ordens bis zu uns überliefert ist.

## **Absicht der Gründer oder Verrat an den Ursprüngen?**

„Drei Orden stellt er auf (*Tres ordines hic ordinat*)“: bereits im Reimoffizium des Julian von Speyer ist festgehalten, dass durch charismatische Eingebung des Franziskus drei institutionelle, als voneinander verschiedene Realitäten ihren Ursprung nahmen,<sup>12</sup> die grundsätzlich durch das gemeinsame Bestreben, „in der Form des heiligen Evangeliums zu leben (Test 14)“, vereint sind. Es ist hier nicht der Ort um den unterschiedlichen, die Gründung der drei Orden betreffenden Beitrag des Franziskus zu untersuchen. Das wäre eine

---

<sup>10</sup> A.a.O. 27-28.

<sup>11</sup> A.a. O. 27.

<sup>12</sup> Vgl. Jul Off 18,III. JULIAN VON SPEYER, *Das Reimoffizium zum Fest des hl. Franziskus*, in: *Franziskus-Quellen. Die Schriften des hl. Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden*, hg. v. D. BERG / L. LEHMANN, Kevelaer 2009, 514. Die Zeugnisse des Thomas von Celano und des hl. Bonaventura sind gemeinsam mit anderen franziskanischen Historikern zitiert in: A. BONI, *Tres Ordines ...*, 23-26. Vgl. auch die Generalkonstitutionen des Ordens der Armen Schwestern der Hl. Klara, Art. 120, § 1.

zu komplexe Angelegenheit, die viel Zeit erfordern würde. Wir beschränken uns auf die Identität des „Zweiten Ordens“.

Als Vorwort stellen wir uns eine Frage: Entspricht die aktuelle rechtliche Gestalt unser beider Orden, der Minderbrüder und der armen Schwestern, tatsächlich jenem Wunsch der Gründer, oder handelt es sich um die Frucht einer Entwicklung eines historischen Rückschritts, eines Verrates am Ursprung, zu dem man heute wieder Zuflucht nehmen müsste? Mit anderen Worten: war es die ursprüngliche Absicht von Franziskus und Klara, eine einzige *Gemeinschaft (fraternitas)* zu bilden, in der Brüder und Schwestern die evangeliumsgemäße Nachfolge des „armen Jesus“ gelebt hätten, oder war es die einer verschiedenartigen und komplementären Lebensweise?

Zusätzlich zum Fehlen eines expliziten Zeugnisses zum Thema scheint uns in Wirklichkeit, dass solch eine Frage eine echte Theologie des Charismas nicht achtet. Das Charisma der Gründer, soweit dieses eine Erfahrung im Heiligen Geist ist, ist in Wirklichkeit eine dynamische Angelegenheit, Gegenstand eines Reifungsprozesses und einer manchmal komplexen Entwicklung im „Einklang mit dem Leib Christi, der sich fortwährend im Wachstum befindet.“<sup>13</sup> Die Gabe des Heiligen Geistes, die der Kirche mittels der Gründerperson geschenkt ist, geht oft hinaus über das, was diese im Augenblick der Inspiration verstanden hat.

In der Erfahrung der Ursprünge liegt bloß der Keim von dem, was der Hl. Geist mittels einer neuen Lebensform verwirklichen will, die im *Heute* der Kirche einen Aspekt des Geheimnisses Christi darstellt. Wenn es darum unerlässlich ist, stets zu den ursprünglichen Intuitionen der Gründer zurückzukehren, um dort zum Strom des Lebens zu gelangen, der sich niemals erschöpft, darf man nicht vergessen, dass andere, nicht nebensächliche Faktoren an der Entwicklung jenes Keimes mitgewirkt haben, wobei sie mit dem Wirken der Gründer in Wechselwirkung standen.

Solche Faktoren sind vielfältig: sie können die Eingebung andere Gefährten sein, Ratschläge und Entscheidungen der hierarchischen Autoritäten, unvorhergesehene Tatsachen, die auch gegen den Willen des Gründers dazu beigetragen haben, dem Werk eine Richtung aufzuprägen, und die gleiche Lebenserfahrung, die veranlasst hat eine passendere Weise für den Ausdruck des Charismas anzunehmen und eine andere fallen zu lassen. Es ist die geschichtliche Konstante, die einer Entwicklung von der charismatischen Intuition bis zu ihrer rechtlichen Gestalt Bestand verleiht: so gibt es eine Phase des Ausprobierens, die darin besteht, die Art und Weise des Ausdrucks für das *Neue* des Charismas zu suchen.<sup>14</sup> Es ist die Schönheit christlicher Logik, in der Wort und Ereignis, Geist und Geschichte, Charisma und Institution sich begegnen und ineinander fügen, um so der ewigen Neuheit des Evangeliums Ausdruck zu verleihen.

Im Falle unseres Ordens dürfen wir also nicht nur nach der ursprünglichen Erfahrung von San Damiano fragen, sondern müssen uns auch auf jenes Dokument von einzigartigem Wert beziehen, nämlich die Regel (*Forma Vitae*) des Ordens der armen Schwestern. Darin haben Klara und die Schwestern das Verständnis, das sie über ihr Charisma hatten, – gereift und geprüft durch Erprobung von vierzig Jahren Gemeinschaftsleben – ausgedrückt. Auch wenn die rechtliche Gestalt des Ordens, kodifiziert durch die Regel und bestätigt durch den Heiligen Stuhl, nicht ganz konform wäre mit der ursprünglichen Idee – falls je solch eine ursprüngliche Idee bestanden hätte – ist das, was zählt, dass sich Klara mit der Regel identifiziert und sie sich zu eigen gemacht hat.

---

<sup>13</sup> Mutuae relationes 11.

<sup>14</sup> Vgl. S. BURGALASSI, *Fondazione di un Ordine religioso*, in *Dizionari degli Istituti di Perfezione IV*, Roma 1977, col. 114.

## Die ersten Jahre in San Damiano: auf dem Weg zu einer institutionellen Trennung

Was Klara in jenen ersten Monaten ihrer Nachfolge Jesu in San Angelo di Panzo und dann in San Damiano im Herzen getragen hatte, ist schwer zu sagen. Vielleicht war es nichts anderes, als die Freude, die Freiheit zu erleben, dem Herrn zu dienen in *Armut, Beschwernis, Mühsal, Niedrigkeit und Verachtung der Welt* (KIReg VI,2). Auf jeden Fall war die Beziehung zu Franziskus und seinen Brüdern sehr intensiv, wie wir zwischen den Zeilen jenes sehr schönen autobiographischen Abschnitts des Testaments lesen können:

*Da aber der heilige Franziskus bemerkte, dass wir körperlich nicht stark und kräftig waren, und trotzdem vor keiner Not und Armut, nicht vor Anstrengung und Schwierigkeiten zurückschreckten, noch die Geringschätzung und Verachtung von Seiten der Welt scheuten sondern im Gegenteil diese Dinge, belehrt durch das Beispiel der Heiligen und auch der Brüder [des Franziskus], für eine große Wonne hielten – wovon er sich selbst (und auch seine Brüder) oftmals überzeugen konnten –, da freute er sich sehr im Herrn. (KITest 27-28)*

Über das Versprechen des Gehorsams haben sich Klara und ihre ersten Gefährtinnen an Franziskus und an seine Brüdergemeinschaft (*fraternitas*) gebunden um ein Leben in Buße zu führen. Doch es gibt keine gültigen Elemente, die behaupten, dass die Schwestern das gleiche Leben wie die Brüder geführt hätten. Seit Anbeginn scheint Klaras Erfahrung an ganz konkrete Orte gebunden zu sein, wie sie selber in ihrem Testament erwähnt (vgl. KITest30-32).

Nicht das Hinausgehen um Buße zu predigen und den Armen zu dienen, sondern nach dem Evangelium in Armut und Gemeinschaft an einem gleich bleibenden Ort zu leben, charakterisiert von Beginn an das Leben der Schwestern. Für Klaras Leben nach dem Evangelium spielt die Faszination des Beispiels von Franziskus und seiner ersten Gefährten eine entscheidende Rolle, doch es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Klara auch von der weiblichen Bußbewegung, die damals in Mittelitalien sehr verbreitet war und einen ihrer Ausdrucksformen im Phänomen der Reklusion hatte, beeinflusst war. Dafür können wir einen Hinweis in der Wahl von S. Angelo di Panzo sehen, als einem Ort des vorübergehenden Aufenthaltes nach einem kurzen Zwischenspiel in San Paolo delle Abbadesse, und in einigen Elementen, die in der endgültigen Regel von 1253 vorhanden sind.<sup>15</sup>

### Die Überreichung der Lebensform (*forma vivendi*)

In jenem wachen Blick, der die Schwestern beobachtet, wie sie die ersten Schritte ihrer evangeliumsgemäßen Erfahrung setzten, in jener Erprobung, welcher er sie unterzieht, um festzustellen, ob sie in der Lage sind ein so hartes Leben ohne materielle Sicherheiten zu konfrontieren, sehen wir einen Franziskus, der äußerst umsichtig ist und sich vor Gott seiner Rolle der Unterscheidung für deren Zukunft bewusst ist. Franziskus fragt sich, was der Herr von diesen jungen Frauen möchte und was er und seine Gefährten für sie tun sollen. Von den Quellen her scheint es, als wäre es gerade Franziskus, der den Weg der Schwestern auf eine institutionelle Trennung von seiner Brüdergemeinschaft hinlenken will.

Wir folgen weiter Klaras Testament: Nach dem Versprechen seitens des Heiligen, für sie gleich wie für seine Brüder Sorge zu tragen (vgl. KITest 29) – eine indirekte Akzeptanz der Verbindung der Schwestern mit der Gemeinschaft der Minderbrüder durch die Anerkennung, von derselben Inspiration durch das Evangelium bewegt zu sein – und der endgültigen Übersiedlung nach San Damiano, erwähnt Klara einen entscheidenden

---

<sup>15</sup> Das Rezitieren des göttlichen Offiziums ohne Gesang, das immerwährende Fasten, einige Elemente der Struktur der Klausur, die denen der weiblichen Reklusarien ähnlich sind, die Figur der Schwestern, die außerhalb des Klosters dienen, weisen in diese Richtung; vgl. FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI DELLE CLARISSE DI UMBRIA-SARDEGNA, *Il Vangelo come forma di vita...*, 168-169; 179; 250-252; 395-397.

Augenblick, einen wirklichen Meilenstein ihrer Geschichte: „In Folge davon schrieb er für uns eine Lebensform (KI Test 33).“

Franziskus macht sich als geistlicher Begleiter der Schwestern von San Damiano auch zu deren Gesetzgeber, indem er ihnen schriftliche Anweisungen gibt, die Klara dann in ihre *Regel* einbauen wird, wobei sie wörtlich eine „strategische“ Stelle zitiert, die das Versprechens der Sorge und Verantwortung seitens der Brüder betrifft.<sup>16</sup> Franziskus verlangt von den Schwestern nicht, der Lebensform der Brüder zu folgen, nämlich der „Protoregel“, die mündlich von Papst Innozenz III. bestätigt wurde, sondern er stellt für sie eine eigene Lebensform (*forma vivendi*) zusammen, die ihrer „marianischen“ Weise nach der Vollkommenheit des Evangeliums, als „Töchter und Mägde des aller höchsten Königs, des himmlischen Vaters und als Bräute des heiligen Geistes“ in heiliger Einheit und höchster Armut zu leben, angemessen ist. Von diesem Schritt des Franziskus an nimmt der lange Prozess der Gesetzgebung des Ordens der armen Schwestern seinen Ausgangspunkt. Er wird sich, verglichen mit jenem des Ordens der Minderbrüder, auf selbständige Weise artikulieren.

### „Der sie fast dazu zwang“: Klara übernimmt die Leitung der Schwestern

Eine noch entscheidendere Wende, stets als Frucht der Unterscheidungsgabe des Franziskus – soweit es in den Quellen aufscheint – ist im Heiligsprechungsprozess erwähnt. Es ist Sr. Pazifika, die uns berichtet, „dass Frau Klara drei Jahre nach ihrem Eintritt in den Orden auf Bitten und Drängen des heiligen Franziskus, der sie fast dazu zwang, die Leitung und Führung der Schwestern auf sich nahm (ProKl I 6). In der Vita (*Legenda*) wird auch auf diese Episode Bezug genommen und auch im „*Iter storico* der umbrisch-sardischen Föderation“ kommentiert:

Die Vita (*Legenda*) übernimmt diese Episode aus dem *Prozess* und stellt sie als ein Beispiel für Klaras Demut dar. Es ist jedoch interessant festzustellen, dass die Vita dies gerade mit Bezugnahme auf das Gehorsamsversprechen an Franziskus anführt. [...] Es ist wie ein Hinweis auf einen Einschnitt: Klara wird von Franziskus ermahnt, die Leitung der Gemeinschaft anzunehmen, für die er bisher der unmittelbare Verantwortliche war. Diese Veränderung scheint nicht durch eine gemeinsam getroffene Bestimmung motiviert worden zu sein, auch nicht auf Klaras Wunsch hin, sondern durch den Willen des Franziskus und seiner Unterscheidungsgabe bezüglich eines Charismas, das sich entwickelte und nach und nach artikuliert.<sup>17</sup>

Von nun an versprechen die Schwestern den Gehorsam Klara, nicht mehr Franziskus. Mit der *forma vivendi* (Lebensform), die von Franziskus gegeben war, und der Annahme der Leitung seitens von Klara – unter dem Titel einer Äbtissin, wie es die Vita *admirabilis femina* (LebKl 12) präzisiert – beginnt sich die eigene Gestalt der Gemeinschaft abzuzeichnen, die fortschreitend die Gestalt eines richtigen Ordens (*ordo*) annehmen wird. Dennoch bleibt er in fester Weise in der Ordensfamilie des Franziskus.

Im monastischen Bereich, beginnend im 10. Jh., bezeichnet man mit *ordo* ein „vollständiges Gefüge, das die gleiche monastische Lebensführung beobachtet hinsichtlich der Disziplin und der Liturgie“ ... Doch in der Bedeutungsbreite des Begriffes „Orden“, der auf jeden Fall eine Struktur mit einer eigenen Norm und einem eigenen Organisationsaufbau darstellt, kann mit „Orden der armen Schwestern“ sowohl das Kloster San Damiano, als auch eine Gruppe von Klöstern bezeichnet werden, die rechtlich selbständig durch die gleiche „Observanz“ zu einem Orden zusammengeschlossen sind.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. KIReg VI,2-5. FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI DELLE CLARISSE DI UMBRIA-SARDEGNA, *Il Vangelo come forma di vita...*, 276-294.

<sup>17</sup> Vgl. FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Una vita prende forma. Iter storico (Secundum perfectionem sancti evangelii. La Forma di vita dell'Ordine delle Sorelle povere, 2)*, Messaggero, Padova 2005, 28.

<sup>18</sup> FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Il Vangelo come forma di vita...*, 88.

## Ein weit blickendes Unterscheidungsvermögen

Es scheint uns oberflächlich, die institutionelle Verschiedenheit zwischen den Minderbrüdern und den armen Schwestern als eine erzwungene Notwendigkeit der geschichtlichen Umstände zu erklären, wie zum Beispiel P. Andrea Boni behauptet:

In der Organisation ihres gemeinschaftlichen Lebens (*regulare propositum*) konnten die minderen Schwestern (*sorores minores*) nicht in die Institution eines Apostolischen Ordens aufgenommen werden, da in jener Zeit ein weiblicher Apostolischer Orden unannehmbar war, wo die Verantwortung der Kirche zur Wahrung der Treue und des mit Christus geschlossenen Treubundes (Ungültigkeit einer eventuell folgenden Heirat) involviert gewesen war. Zur Zeit der hl. Klara galt noch das Kriterium, das zur Wahrung der Ehrbarkeit einer Frau ausschlaggebend war, nämlich, dass sie entweder in der Familie oder in der Klausur lebte: die Gesellschaft dieser Zeit war noch nicht reif, die Entscheidung einer Frau zu akzeptieren, die das Apostolat der Evangelisierung und das Apostolat der Werke der Frömmigkeit gewählt hätte.<sup>19</sup>

Es überrascht hingegen der Weitblick der Unterscheidungsgabe des Franziskus. Der Heilige hatte intuitiv gespürt, dass es notwendig war, um der Verwirklichung der marianischen Berufung der Schwestern als den fruchtbaren Wächterinnen des lebendigen Wortes, welches die Brüder in der Welt austeilten<sup>20</sup>, zu helfen, auf geeignete rechtliche Strukturen zurückzugreifen, die dem sesshaften Leben der Schwestern entsprechen würden. Es sind Strukturen, welche die Einrichtung eines Apostolischen Ordens nicht anbieten könnten. Deshalb akzeptierte es die kleine Gemeinschaft von San Damiano, sich als ein Kloster (*monastero*) zu sehen, das aus kanonischer Sicht zur Einrichtung der monastischen Orden gehört<sup>21</sup> und einige Jahre später, sicher nicht schmerzlos, sogar auf die von Kardinal Hugolin verfasste Lebensform Profess abzulegen.<sup>22</sup>

Franziskus unterstützte die „Armen Herrinnen“ von San Damiano während des Prozesses der institutionellen Trennung jedoch auf eine Weise, dass die Radikalität ihres Lebens „nach der Vollkommenheit des Evangeliums“ keinen Schaden nähme, nämlich der Neuheit jenes Lebens „ohne gemeinschaftliches Eigentum (*sine proprio*)“, das durch das Armutsprivileg (*privilegium paupertatis*) geschützt war.

Groß war das Risiko, dass San Damiano unterwegs seine „franziskanische“ Gestalt verlöre, um in die traditionellen Schemata weiblichen monastischen Lebens einzutreten. Franziskus wurde nie müde, bis zum letzten Atemzug die Schwestern aufzufordern, fest in der Form der gelebten Armut zu verbleiben.

Ich, der ganz kleine Bruder Franziskus will dem Leben und der Armut unseres höchsten Herrn Jesus Christus und seiner heiligsten Mutter nachfolgen und ihr in bis zum Ende verharren. Und ich bitte euch, meine Herrinnen, und gebe euch den Rat, ihr möchtet doch allezeit in diesem heiligsten Leben und in der Armut leben. Und hütet euch sehr, dass ihr niemals und in keiner Weise auf die Lehre oder den Rat von irgendjemandem hin davon abweicht (KlReg VI, 7-9).

---

<sup>19</sup> A. BONI, *Tres Ordines...*, 88.

<sup>20</sup> H. SCHALÜCK, in *CTC*, Quaderni dell'Ufficio «pro Monialibus» 24 [1997] 263, citato da J. R. CARBALLO, *La relazione tra OFM e OSC*, in *Franciscus et Clara...*, 27.

<sup>21</sup> Man kann den Prozess der institutionellen Trennung des Ordens der Armen Schwestern von jenem der Minderbrüder nicht außerhalb des rechtlichen Zusammenhangs des mittelalterlichen Ordenslebens verstehen: es gab drei kanonisch bestätigte Ordenseinrichtungen: die eremitische, die monastische und die kanonische, denen durch das IV. Laterankonzil auch die apostolische hinzugefügt wurde. Es gab drei Regeln, auf die jede neue Gründung als Basis ihrer als Orden gewählter Einrichtung Bezug zu nehmen hatte: der des hl. Basilus, des hl. Benedikt und des hl. Augustinus, der sich jene des hl. Franziskus 1223 zur Errichtung eines apostolischen Ordens dazuzählte. Offensichtlich ging der Entwurf der Gemeinschaft von San Damiano aufgrund seiner speziellen Gestalt in Richtung Gründung eines monastischen Ordens und nicht eines apostolischen. Vgl. A. BONI, *Tres Ordines...*, 17-21; FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Il Vangelo come forma di vita...*, 83.

<sup>22</sup> Das bestätigt der Brief *Angelis gaudium*, verfasst von Papst Gregor IX. an Agnes von Böhmen am 11. Mai 1238. Vgl. FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Una vita prende forma...*, 145-148.

Die Ereignisse, die auf seinen Tod folgten, bestätigen gut seine Ängste. Wir wissen, wie viel Klara zu leiden hatte, damit ihre Gemeinschaft der evangeliumsgemäßen Eingebung von Franziskus treu bleiben konnte.

### **Das Ziel: die Regel (*Forma Vitae*) von 1253**

Der komplexe Verlauf der Geschichte bezüglich der Strukturierung des Ordens der armen Schwestern fand seinen Endpunkt in der Regel, die Papst Innozenz IV. für das Kloster San Damiano 1253 bestätigte; vorausgegangen war die Bestätigung seitens des Kardinal Rainald. Die klarianische Lebensform (*Forma vitae*) inspiriert sich vor allem an der Bullierten Regel von Franziskus, doch es ist zu kurz gegriffen, sie als „weibliche Version“ der franziskanischen Regel zu bezeichnen.

Wie die Regel-Synopse<sup>23</sup> gut gezeigt hat, ist die Regel (*Forma vitae*) der reife Ausdruck der Identität von San Damiano. Diese konnte ihre Ausdrucksmittel in einer Vielfalt früherer und zeitgenössischer Quellen finden, die für diese Lebenserfahrung von vierzig Jahren geeignet waren. Darum finden wir im Text gemeinsam mit den Originalteilen von Klara umfangreiche Passagen aus der Bullierten Regel, die den Leitfaden bilden, eingefügte Teile der Regel des hl. Benedikt, der Hugolin- und Innozenzregel, auch der Nichtbullierten Regel, des Testaments des hl. Franziskus, der Regel für die Einsiedeleien, der Konstitutionen der Minderbrüder von 1239 und sogar bis hin zur zweiten Lebensbeschreibung des Franziskus von Thomas von Celano. Es gibt auch implizite Hinweise auf kleinere Texte, wie die Regel von Grandmont, die Trinitarierregel, jene des Heilig-Geistordens in Sachsen und vieler anderer.

Wie der Schriftgelehrte des Evangeliums, der aus seinem Schatz Altes und Neues hervorbringt (vgl. Mt 13,52), so nimmt Klara von anderen alles, was ihr als Ausdrucksmittel dienen kann, um rechtlich und spirituell ihre Erfahrung der *Nachfolge Christi* zu kodifizieren. Das garantiert die Treue eines Lebens, das im Rahmen kirchlicher Tradition gelebt wurde. Wo diese Instrumente versagen oder sich als unpassend erweisen, um die kostbare franziskanische Identität der Ordens der armen Schwestern und die Neuheit der charismatischen Erfahrung auszudrücken, als dessen Trägerin sie sich versteht, modifiziert sie ohne Angst, verändert und lässt aus oder nimmt willentlich Distanz und erfindet mit jener evangeliumsgemäßen Freiheit, die eine Gabe des Heiligen Geistes ist.<sup>24</sup>

All das zeigt auf, wie die *Regel* der hl. Klara in höchstem Maß den einmaligen Weg der Gesetzgebung von San Damiano und seine Gestalt als selbständiger „Orden“ widerspiegelt, mit Rechtsvorschriften, die sich von denen der Minderbrüder wohl unterscheiden. Mit der Regel (*Forma vitae*) der armen Schwestern sind die Umrisse einer neuen Realität beschrieben, die – obwohl sie so manche Züge der monastischen Tradition bewahren – diese in den Tönen der Atmosphäre eines Lebens der Buße nach dem Evangelium aus jenen Jahrzehnten wiedergeben und mit rechtlicher Selbständigkeit sich ausdrücklich in den Bereich des Franziskanischen stellen.

### **Eine ursprünglich rechtliche Lösung**

In der Regel (*Forma vitae*) zeigen sich die beiden Pole, die bereits in den ersten Jahren von San Damiano sichtbar wurden – die charismatische Herkunft aus der Brüdergemeinschaft des Franziskus und die Trennung unter institutionellem Gesichtspunkt – vom Anfang bis zum Ende. In dieser Hinsicht ist das feierliche Vorwort [der Regel] bezeichnend:

Klara, die unwürdige Magd Christi und kleine Pflanze des seligen Vaters Franziskus, verspricht Gehorsam und Ehrerbietung dem Herrn Papst Innozenz und seinen rechtmäßigen Nachfolgern sowie der römischen Kirche. Und wie sie am Anfang ihrer Bekehrung dem seligen Franziskus

<sup>23</sup> FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Chiara di Assisi e le sue fonti legislative. Sinossi cromatica (Secundum perfectionem sancti evangelii)*. La Forma di vita dell'Ordine delle Sorelle povere, 1), Messaggero, Padova 2003.

<sup>24</sup> A.a.O. 11.



zusammen mit ihren Schwestern Gehorsam versprochen hat, so verspricht sie, denselben Gehorsam seinen Nachfolgern gegenüber unverbrüchlich zu halten. Und die anderen Schwestern sollen verpflichtet sein, den Nachfolgern des seligen Franziskus wie der Schwester Klara und den anderen kraft rechtmäßiger Wahl ihr nachfolgenden Äbtissinnen zu gehorchen (KlReg I, 3-5).

Auf der einen Seite ist sich Klara bewusst, Haupt einer selbständigen Institution zu sein (mit einer ganz anderen Reife und Sicherheit als mit jene anfänglichen Ängstlichkeit, die Leitung der Schwestern zu übernehmen!):

Indem Klara direkt dem Papst den Gehorsam verspricht, gesteht sie sich die selbe Autorität wie Franziskus zu. Sie begibt sich nicht auf die Ebene der anderen Brüder, sondern macht sich zum Haupt eines rechtlich von dem der Minderbrüder unterschiedenen Ordens, als einer selbständigen institutionellen Größe mit eigener Gesetzgebung.<sup>25</sup>

Die Schwestern müssen ihr und den anderen nachfolgenden Äbtissinnen gehorchen, soweit sie eine volle kanonische Autorität über das Leben des Klosters haben. Auf der anderen Seite bekräftigt Klara leidenschaftlich, sich als die „kleine Pflanze“ von Franziskus zu fühlen sowie die Unverbrüchlichkeit des Bandes von San Damiano mit dem Orden der Minderbrüder:

Wenn im Vorwort der Regel (*Forma vitae*) Klara feierlich dem Generalminister des Ordens der Minderbrüder Gehorsam verspricht, geschieht dies zur Bekräftigung [...] der Identität von San Damiano, dem Kloster, das von Franziskus gegründet und in charismatischer Hinsicht vom Heiligen seit Anbeginn als ein Teil der eigenen Institution verstanden wurde. Immer schon, will Klara sagen, waren wir an die Minderbrüder gebunden und wollen es auch immer bleiben. Es handelt sich hier nicht um den Wunsch nach einer Inkorporation, wie ein Gehorsam dem männlichen Oberen gegenüber vermuten ließe. Das würde die Gestalt eines „Ordens“ für die armen Schwestern, der seit der ersten Zeit bereits eine eigene Gesetzgebung gehabt hatte, ausschließen und würde dem Text der Regel (*Forma vitae*) selbst widersprechen. Das Band mit dem männlichen Orden ist mehr von einer charismatischen als von einer rechtliche Zugehörigkeit bestimmt. Es geht mehr um moralische Verbundenheit, weil diese auf einer jahrzehntelangen Geschichte fußt („wie wir es vom genannten Minderbrüderorden stets barmherzig erhalten haben [KlReg XII, 6]“) und auf dem ausdrücklichen Versprechen des gemeinsamen Gründers, des hl. Franziskus. Nur wenn Klara diese eigene Identität im inneren der weiblichen Klöster bekräftigt, kann sie *de gratia* „durch Gnade“ um die Assistenz einer kleinen Gemeinschaft von Brüdern bitten, zwei Kleriker für die Seelsorge und zwei Laienbrüder für die materielle Unterstützung zu erhalten. Die klarianische Regel (*Forma vitae*) vereinigt so zwei Aspekte, die im Laufe der ganzen Geschichte der Klöster des Ordens von San Damiano einen unterschiedlichen Ausgang gefunden haben: die strenge Armut und die Hilfe der Brüder. Nicht zufällig ist es zweimal, wo Klara das Adverb „unverbrüchlich“ (*inviolabilmente*) benutzt, wo sie sich auf ihren Willen zu einem unbedingten Festhalten an diesen beiden unauflöselichen Wirklichkeiten bezieht: man kann nicht arme Schwestern sein, ohne an den Orden der Minderbrüder gebunden zu sein. Hier ist Klara, als eine Frau mit Unterscheidungsgabe, unnachgiebig.<sup>26</sup>

Die rechtliche Lösung, die wir in der *Regel* von 1253 finden, ist einzigartig und wohlüberlegt: sie beinhaltet zugleich eine direkte Abhängigkeit des Klosters San Damiano vom Heiligen Stuhl über den Kardinalprotektor, innere Selbständigkeit unter der Autorität der Äbtissin und eine Bindung im Gehorsam mit dem Orden der Minderbrüder, die mehr geistlichen als einen rechtlichen Charakter hat. Tatsächlich finden wir im Text der Regel (*Forma vitae*) einige spezielle Aufgaben des Kardinalprotektors, die einen offensichtlich rechtlichen Charakter tragen, genau angegeben, während die Figur des Generalministers nur

---

<sup>25</sup> FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Il Vangelo come forma di vita...*, 100.

<sup>26</sup> A.a.O. 108-109.

bei der Gelegenheit der Äbtissinnenwahl auftaucht, doch mit einem eher unbestimmten Charakter.<sup>27</sup>

Da diese Lösung weniger eine Folge der Ereignisse gewesen ist, die das Verhältnis der Frauenklöster und des männlichen Ordens getrübt hatten<sup>28</sup>, konnte Klara dort die wesentlichen Elemente ihrer Lebensform bewahrt finden. Die direkte Abhängigkeit vom Papst erhielt San Damiano in der geschichtlichen Tradition exemter Klöster<sup>29</sup>. Der Gehorsam gegenüber dem Generalminister verband sie fest mit der Gemeinschaft des männlichen Ordenszweiges und sicherte die charismatische Einheit mit den Minderbrüdern und die „Sorge und liebende Aufmerksamkeit“, die von Franziskus versprochen war; dies war nicht nur durch die neben San Damiano wohnende Gemeinschaft sichergestellt, sondern auch durch die maßgebliche Figur des Visitators, von dem Klara wollte, dass er stets vom Orden der Minderen Brüder sei (vgl. KReg XII,1). Die klösterliche Selbständigkeit schützte die kontemplative Lebensform der Gemeinschaft und bewahrte sie vor unrechtmäßiger Einmischung von außen.

Es ist ein durchgehendes Charakteristikum der Klararegel, scheinbar unvereinbare Elemente miteinander verbinden zu können. Klara wusste sehr wohl, dass nur „zu Füßen dieser heiligen Kirche und ihr untergeben, feststehend im katholischen Glauben (KReg XII,13)“ und in der Ausrichtung des Ordens der Minderbrüder, das Leben der Schwestern immer in der Authentizität ihres evangeliumsgemäßen Charismas bestehen könne.

## Einige Herausforderungen für die Zukunft

Kehren wir zum Beginn unseres Themas, der Feier des Jubiläums von 2012, zurück. Es scheint uns, dass die Herausforderung, die uns als arme Schwestern erwartet, darin besteht, uns unserer Identität in all ihrem Reichtum und in ihrer ewigen Neuheit auch unter institutionellem Gesichtspunkt zu nähern. Warum versuchen wir dies nicht lieber, als auf die Praxis anderer Ordensfamilien zu schauen, die einen von uns verschiedenen geschichtlichen Weg gehabt haben, oder als zu versuchen rechtliche Elemente einzuführen, die nie Teil unsere Gesetzgebung waren. Warum versuchen wir nicht bis ins Letzte das ursprüngliche Potenzial unserer Geschichte und unserer Regel (*Forma vitae*) darzustellen?

Die Erinnerung an die Bekehrung (*conversio*) Klaras und an den Beginn ihres evangeliumsgemäßen Abenteuers wird von uns Schwestern erfordern, uns ernstlich nach der Qualität unseres heutigen Lebens „nach der Vollkommenheit des Evangeliums“ in Armut, im Mindersein und in heiliger Einheit zu fragen, damit wir uns hinsichtlich der Echtheit unserer Zugehörigkeit zu Christus und zur Kirche in der Form eines „körperlich eingeschlossenen Lebens“ prüfen.

Wir müssen uns fragen, ob wir Gott wirklich die absolute Priorität im Alltag geben, ob das Wort, aufgenommen und bewahrt im Herzen in der Weise Mariens, wirklich unser Leben formt und unsere Gemeinschaft gestaltet, indem wir uns die Weisheit des Evangeliums zu eigen machen. Es wäre für uns auch bedeutsam zu fragen, mit welchem Bewusstsein wir unsere charismatische Herkunft aus der Familie des Franziskus leben und von welcher

---

<sup>27</sup> A.a.O. 199-200.

<sup>28</sup> Zu den wechselvollen Ereignissen des rechtlichen Verhältnisses zwischen den Klöstern, dem Orden der Minderbrüder und dem Papsttum zwischen Ende der vierziger und Beginn der fünfziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts verweisen wir auf: FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Il Vangelo come forma di vita...*, 105-108. Im *iter storico* haben die Autorinnen ans Licht gebracht, dass der Misserfolg der Innozenzregel von 1247 nicht veranlasst war von der Erlaubnis Besitz anzunehmen – das war nunmehr nur noch von San Damiano und einer geringen Anzahl von Klöstern, die eng daran angebunden waren, nicht akzeptiert, sondern vom Versuch auf Seiten des Papstes, den männlichen Ordensministern die rechtliche Leitung über die Klöster des Ordens von San Damiano anzuvertrauen. Die Klöster beschwerten sich über Einmischungen Seitens der Brüder, auch im Bereich zeitlicher Dinge, sodass vom Papst verlangt und eingefordert wurde, die Anvertraung des Rechtlichen unter die Leitung des Kardinalprotektors zurückzugeben. Vgl. FEDERAZIONE S. CHIARA DI ASSISI, *Una vita prende forma...*, 99-100; EAD., *Il Vangelo come forma di vita*, 107.

<sup>29</sup> Nach dem Zeugnis des bereits zitierten Briefes *Angelis gaudium*, erhielt das Kloster von San Damiano das Privileg der Exemption (Ausgliederung der kirchenrechtlichen Zuständigkeit des Ortsbischofs) während des Pontifikates von Papst Honorius III. (1216-1227).

Qualität und Bedeutsamkeit unsere Beziehungen zum Orden der Minderbrüder und zu den einzelnen Brüdern sind, und wie wir darin wachsen können.

Für die Brüder könnte das Ereignis des Jubiläums von 2012 eine Gelegenheit sein, besser die Identität der armen Schwestern im inneren der franziskanischen Familie kennen zu lernen, und sich mit jenem respektvollen und verwunderten Blick, den Franziskus gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes in Klara und ihren ersten Gefährtinnen hatte, vor sie zu stellen.

Was bedeutet es für die Minderbrüder heute, dem Versprechen gegenüber den Schwestern, nämlich stets „Sorge und spezielle Verantwortung“ sowohl auf geistlicher als auch auf materieller Ebene zu hegen, treu zu sein? Welches sind die am meisten geeigneten Formen um dem zu antworten, was Klara in ihrem Testament den Nachfolger des Franziskus bittet und den gesamten Orden: „Sie sollen uns eine Hilfe sein, im Dienste Gottes immer besser voranzuschreiten und vor allem die heiligste Armut besser zu wahren (KITest 51)“? Welche Mittel sind zu fördern, um die Gemeinsamkeit (*comunione*) der Schwestern untereinander und zu den Brüdern zu fördern, ohne die Erfordernisse der Beständigkeit und der inneren Einheit des kontemplativen Lebens zu vernachlässigen?

Wir alle, Arme Schwestern und Mindere Brüder, sind aufgerufen gegenüber der Gnadengabe, durch die vor achthundert Jahren der Vater der Erbarmungen das Herz Klaras durch Franziskus erleuchtet hatte (vgl. KlReg VI,1), die Treue zu erneuern. Das wird sich erfüllen, wenn wir Gemeinsamkeit (*comunione*) und Verschiedenheit zusammen gelten lassen, wie bei Franziskus und Klara.

#### DIE SCHWESTERN DES PROTOMONASTERO VON ASSISI

*Protomonastero S. Chiara*  
*Piazza S. Chiara, 1*  
*06081 ASSISI PG*  
*ITALIA*

Veröffentlicht in *Forma Sororum* 1/2010, 3-20

Übersetzung:  
Susanne ERNST  
Friedhofstraße32/5  
A-5111 Bürmoos  
AUSTRIA